

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Bischofsheim
Herrn Rolf Maixner

28.6.2021

Antrag (x)	Art	DS-Nr.	Titel
x	Änderung	137/2021	Zukunftsbudgets im Haushalt 2022

Antrag Inhalt

Es wird beantragt zu beschließen:

Der Antrag wird zurückgestellt, bis folgende Fragen beantwortet sind:

1. Sind in dem Antrag bereits die in der Vergangenheit beschlossenen bzw. in der Zukunft zu beschließenden Maßnahmen inkludiert?
2. Wer ist für die Ausführung des zu beschließenden Antrages zuständig?
 - a) Sofern es eine Weisung an den Bürgermeister ist:
Ist eine entsprechende Weisung vor Einbringung des Haushaltes durch die Gemeindevertretung überhaupt zulässig?
 - b) Sofern es eine Weisung an den Gemeindevorstand ist:
Ist eine entsprechende Weisung vor Einbringung des Haushaltes durch die Gemeindevertretung überhaupt zulässig?
3. Genügt der Antrag den Erfordernissen unserer Geschäftsordnung und der HGO hinsichtlich Genauigkeit, Ausführbarkeit sowie der finanziellen Konsequenzen?

Begründung:

Gemäß § 12 unserer Geschäftsordnung müssen Anträge eine „...klare und ausführbare Anweisung enthalten“. Dies ist – zumindest derzeit – aus dem vorliegenden Antrag nicht erkennbar. Die aufgeführten „Zukunftsbudgets“ enthalten keine Angaben darüber, welche Maßnahmen darunter fallen und vor allen Dingen, wie diese für den Fall gegenfinanziert werden sollen, dass Fördermittel ganz oder teilweise nicht zur Verfügung stehen.

BFW Fraktion: